

## **INFORMATIONSFREIHEIT IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

1 Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg sieht die Informationsfreiheit als Grundrecht  
2 einer Wissensgesellschaft an. Sie bildet einen wesentlichen Baustein unserer "Politik des  
3 Gehörtwerdens" und stellt einen Grundpfeiler echter, wirkungsvoller Bürgerbeteiligung dar.  
4 Darüber hinaus eröffnet sie neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Möglichkeiten, um aus  
5 Informationen und Daten innovative Anwendungen und Systeme zu entwickeln. Das Land  
6 Baden-Württemberg hat mit seiner aktiven Bürgergesellschaft und einer wissensbasierten  
7 Wirtschaft die besten Voraussetzungen, damit aus Informationen mehr Transparenz, Klarheit  
8 und Innovation für die gesamte Gesellschaft entstehen kann.

9 Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg setzen sich deshalb dafür ein, dass endlich ein  
10 Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg beschlossen wird, wie es im grün-roten  
11 Koalitionsvertrag festgelegt ist.

### **Dabei sollen sich die weiteren Verhandlungen an folgenden Eckpunkten orientieren:**

- 13 • Referenz ist das Hamburger Transparenzgesetz, insbesondere in seiner  
14 aktiven Veröffentlichungspflicht bzw. dem Open-Data-Prinzip.
- 15 • Mehrwert für Gesellschaft und Wirtschaft durch Transparenz und Innovation.
- 16 • Eine weitestgehende Einbeziehung aller staatlichen Institutionen und  
17 Unternehmen um sein Recht auf Informationsfreiheit vollumfänglich  
18 wahrzunehmen. Hierbei sollen die grundgesetzlichen und  
19 sicherheitsrelevanten Schranken beachtet werden.
- 20 • Die Gebührenerhebung darf die Informationsfreiheit und -weiterverwendung  
21 nicht verhindern. Daher sollen die Gebühren gedeckelt und auf ein  
22 notwendiges Mindestmaß (Grenzkosten) reduziert werden.
- 23 • Eine auskunftsfreundliche Gestaltung von Verwaltungshandeln.